



Stadt Chur

Jahresbericht 2021

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2021 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Kennzahlen	6
Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick	
• Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss	7
• Verzinsung der Altersguthaben	7
• Entwicklung der Pensionskasse	8
• Arbeit der Verwaltungskommission	8
• Information der Versicherten	9
Vermögensanlage	
• Entwicklung der Vermögensanlagen	10
• Details zu Anlagerenditen	10
• Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC	11
Rechnung 2021	
• Bilanz per 31. Dezember 2021	12
• Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2021	13
Anhang zur Rechnung 2021	
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	27
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	35
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	36
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	36
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Das vergangene Jahr war durch die nicht enden wollende Pandemiesituation gezeichnet. Im Gegensatz zum Vorjahr trat jedoch eine gewisse Entspannung ein, da nun Impfstoffe vorhanden sind und damit die ganze Situation besser eingeschätzt werden konnte. Dies führte auf den Finanzmärkten zu einer grossen Entlastung. Insbesondere die Aktienindizes erreichten absolute Höchststände, welche bis zum Jahresende gehalten werden konnten. Die PKSC profitierte davon mit einem ausgezeichneten Anlageergebnis. Das gute Ergebnis erlaubte eine höhere Verzinsung der Altersguthaben von 3.5 %. Das sind 2.5 % mehr, als die gesetzliche Mindestverzinsung vorgibt. Nach Jahren des stetigen und disziplinierten Aufbaus von notwendigen Reserven darf nun gesagt werden, dass nicht nur diese vollständig gebildet sind, sondern auch die Wertschwankungsreserven, welche zur Abfederung von negativen Börsenentwicklungen dienen, auf den Sollbestand aufgestockt werden konnten. Die jüngste Marktentwicklung zu Beginn des neuen Jahres zeigt, dass solche Wertschwankungsreserven sehr wichtig sind, um die langfristige, finanzielle Stabilität der PKSC zu sichern.

Wie im vergangenen Jahr von der Verwaltungskommission beschlossen und den Versicherten kommuniziert, ist eine weitere Anpassung des Rentenumwandlungssatzes (UWS) nötig. Zurzeit entstehen der PKSC bei jeder Pensionierung mit Bezug einer Altersrente hohe Pensionierungsverluste, weil wegen eines zu hohen UWS mehr Rente zugesprochen wird, als Kapital vorhanden ist, welches die in Pension gehende Person angespart hat. Die Beratungen im Stadtparlament werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2022 stattfinden und die Frage klären, ob auch die Stadt die Senkung des UWS mit flankierenden Massnahmen unterstützen wird, um die bisherige Altersrente möglichst beibehalten zu können. Die PKSC wird die ihr zur Verfügung stehenden Reserven sicher nutzen und ihren Beitrag zu diesem Ziel beisteuern.

Pensionskasse Stadt Chur

Daniel Dubach
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2021	31.12.2020
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'244	1'209
Rentenbeziehende	620	610
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in CHF Mio.	in CHF Mio.
Total Bilanzsumme	586.4	547.6
Kapitalanlagen	526.1	474.5
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	60.0	72.7
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PK (ohne Versicherungsverträge)	443.3	402.7
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	255.1	244.5
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	144.3	136.7
davon versicherungstechnische Rückstellungen	43.9	21.5
Wertschwankungsreserve	79.8	69.3
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	115.9 %	114.6 %
Nur durch PK selbst getragene Vorsorgeverpflichtungen	118.0 %	117.2 %
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	3.50 %	1.50 %
Technischer Zins (Vorsorgekapital Renten/Generationentafel)	1.25 %	1.25 %
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen)	32.0 %	34.9 %
Forderungen beim Arbeitgeber	0.04 %	0.03 %
Aktien	33.3 %	32.7 %
Immobilien	27.4 %	25.5 %
Alternative Anlagen	7.1 %	6.7 %
Verrechnungssteuer	0.1 %	0.2 %
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	9.1 %	4.2 %
Sollrendite (zur Konstanthaltung des Deckungsgrades)	2.0 %	2.0 %
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	18.0 %
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	17.2 %



Das Geschäftsjahr 2021 im Überblick

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die Pensionskasse erzielte im 2021 ein Anlageergebnis von 9.1 % (Vorjahr 4.2 %). Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 beträgt 115.85 % (114.6 %) bei Berechnung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen mit Generationentafeln und einem technischen Zins von 1.25 %. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 18.0 % (17.2 %) der von der Pensionskasse geführten Altersguthaben, selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen sowie technischen Rückstellungen und Reserven. Damit ist der Sollbestand von 18.0 % erreicht.

Mit dem Abschluss 2021 kann ein Anlageergebnis von CHF 43.2 Mio. ausgewiesen werden. Davon wurden CHF 32.7 Mio. für den Versicherungsteil und die Verwaltungskosten sowie CHF 10.5 Mio. für die Aufstockung der Wertschwankungsreserven eingesetzt.

Beim Versicherungsteil wurden für CHF 22.5 Mio. technische Rückstellungen gebildet. Für CHF 20.1 Mio. erfolgte eine weitere Einlage in die Rückstellung zur Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes und mit CHF 2.4 Mio. wurden Rückstellung für (Besser-) Verzinsung der Altersguthaben 2022 gebildet. Die restlichen Kosten des Versicherungsteils fallen insbesondere auf die Verzinsung der Altersguthaben, die Neubewertung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen und Pensionierungsverluste. Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF 0.4 Mio., welche über die Beiträge für Risiko- und andere Kosten gedeckt werden.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden mit 3.5 % verzinst, was 2,5 % besser ist als das BVG-Minimum und viel mehr, als Banken für Spargelder bezahlen. Die Verzinsung konnte dank des guten Anlageergebnisses als auch der Tatsache, dass die Wertschwankungsreserven vollständig geäuft werden konnten, höher als zunächst vorgesehen angesetzt werden. Die unterjährige Verzinsung der Altersguthaben der ausgetretenen und in Pension gegangenen Versicherten wurde beim im Vorsorgereglement der PKSC vorgesehenen BVG-Mindestzins von 1.0 % belassen.

Die laufenden Renten werden nicht erhöht. Einerseits lag gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise keine Teuerung vor und andererseits werden wegen eines zu hohen Renten-Umwandlungssatzes weiterhin zu hohe Altersrenten gesprochen. Dies führt zu deutlichen Pensionierungsverlusten von CHF 2.1 Mio. für die im 2021 mit Altersrente in Pension gegangenen Versicherten. Diese CHF 2.1 Mio. plus CHF 0.4 Mio. dafür erforderliche Wertschwankungsreserven entsprechen 1.7 % des Rentendeckungskapitals. Zusammen mit den Aufwendungen für zukünftige Zinsversprechen und die Anpassung an die stetig steigende Lebenserwartung wurde für die Renten verhältnismässig gleich viel Ertrag eingesetzt wie für die aktiven Versicherten. Damit besteht eine Gleichstellung zwischen aktiven Versicherten und Rentenbeziehenden.



Entwicklung der Pensionskasse

Anfang 2021 fand die Gemeindefusion von Haldenstein mit Chur statt. Die Mitarbeitenden der ehemaligen Gemeinde Haldenstein wurden in die Stadtverwaltung übernommen. Neunzehn aktiv Versicherte und eine rentenbeziehende Person wurden in die PKSC überführt. Von der ehemaligen Vorsorgeeinrichtung der Gemeinde Haldenstein und aus dem Gemeindefusionierungs-Fonds wurden so viel Mittel an die PKSC übertragen, dass der volle Einkauf in die technischen Rückstellungen und Reserven sowie in die Wertschwankungsreserven erfolgen konnte.

Im Frühjahr 2021 wechselte bei swissbroke 2. Säule AG, welche mit der Führung der technischen Verwaltung der PKSC beauftragt war, der Besitzer, was zu Personalabgängen und organisatorischen Anpassungen führte. Die veränderte Situation, veranlasste die PKSC zu einer Ausschreibung ihrer technischen Verwaltung. Sie erfolgte im Einladeverfahren und in Begleitung durch einen Fachspezialisten. Die Diventa AG in Chur ist neu mit der Führung der technischen Verwaltung ab 1. Januar 2022 beauftragt.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen.

Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- Auswertung versicherungstechnischer Bericht über die PKSC und Massnahmen daraus;
- Analyse und Beschluss Senkung Renten-Umwandlungssatz auf 4.7 %;
- Neuvergabe technische Verwaltung;
- Einführung eines Anlageausschusses zur Überwachung des Anlageportfolios;
- Überprüfung Anlage- und Immobilienstrategie;
- Aufnahme von Hypotheken in Anlagestrategie und Optimierung Immobilienportfolio.

In der Sitzung vom Februar beschloss die Verwaltungskommission, neu einen Anlageausschuss einzuberufen. Dieser hat die Aufgabe, Anlageentscheide für die Verwaltungskommission vorzubereiten sowie sie bei der Überwachung der Vermögensanlage zu entlasten.

Entsprechend der Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge im versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2020 (Ziff. 5.5 im Anhang zur Rechnung) beschloss die Verwaltungskommission in der Sitzung vom Juni, den aktuellen Umwandlungssatz von 5.2 % in nächster Zeit auf 4.7 % zu senken und zuhanden des Stadtrats flankierende Massnahmen dazu auszuarbeiten, um die sich daraus ergebende Rentenreduktion möglichst gering zu halten. Das Projekt "Senkung Umwandlungssatz und flankierende Massnahmen dazu" ist in Bearbeitung. Die Botschaft des Stadtrats wird im Jahresverlauf 2022 dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.



Information der Versicherten

Zu Jahresbeginn wurden die Rentenbeziehenden über die Auszahlungstermine informiert und orientiert, dass die Rentenzulagen auf dem Stand des Vorjahres verbleiben.

Die aktiven Versicherten wurden anfangs Februar 2022 über das Anlageergebnis 2021, den Deckungsgrad per 31. Dezember 2021 sowie die Jahresverzinsung der Altersguthaben von 3.5 % für das Jahr 2021 orientiert. Mit gleicher Mitteilung wurden die Versicherten über die vorgesehene Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.7 % sowie über den Wechsel der Dienststelle für die technische Verwaltung informiert.

Im Juli wird jeweils der Jahresbericht des Vorjahres mit Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang zur Rechnung auf der Website der Pensionskasse aufgeschaltet und damit allen Versicherten die Möglichkeit geboten, bei Interesse diese Informationen herunterzuladen.

Den aktiven Versicherten der PKSC wird die Möglichkeit geboten, über ein PK-Online-Tool der technischen Verwaltung Einsicht auf ihre persönliche berufliche Vorsorge zu nehmen. Dort können die Entwicklung des Altersguthabens ersehen und diverse Berechnungen wie beispielsweise die Altersrente bei vorzeitiger Pensionierung oder die Auswirkungen eines Vorbezugs für Wohneigentum auf die Altersleistungen simuliert werden.

→ Website PKSC: <https://pensionskasse-chur.ch>

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor dem Altersrücktritt stehende Versicherte die Möglichkeit, am Kurs „Vorbereitung auf die nachberufliche Zukunft“ teilzunehmen. Jeweils rund zwei Drittel der teilnahmeberechtigten Personen besuchen diesen Kurs. Wegen der Massnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 gab es im Berichtsjahr Einschränkungen bei der Durchführung einzelner Kurse.



Entwicklung der Vermögensanlagen

Nach einem ansprechenden Plus im Vorjahr konnte im 2021 ein ausgezeichnetes Ergebnis von 9,07 % ausgewiesen werden. Insbesondere Realwerte wie Aktien und Immobilien, aber auch alternative Anlagen, angeführt von Private Equity mit einer sagenhaften Rendite von 34 Prozent, waren richtige Performancetreiber. Dagegen machte sich bei den Nominalwerten die leichte Zinserhöhung auf den Finanzmärkten gegen Jahresende bemerkbar und führte bei diesen Werten zu einem leicht negativen Ergebnis von minus 2 Prozent.

Neu ins Portfolio aufgenommen wurden Hypotheken CHF und Immobilien Welt (ohne Währungsabsicherung). Die neuen Anlagen wurden durch die Veräusserung von Obligationen Welt finanziert.

Mit 9.07 % Gesamtergebnis hat die Pensionskasse ihre Strategiebenchmark¹ von 7.73 %, welche brutto ohne Spesen und Gebühren ausgewiesen wird, um 1.34 % übertroffen.

Details zu Anlagerenditen

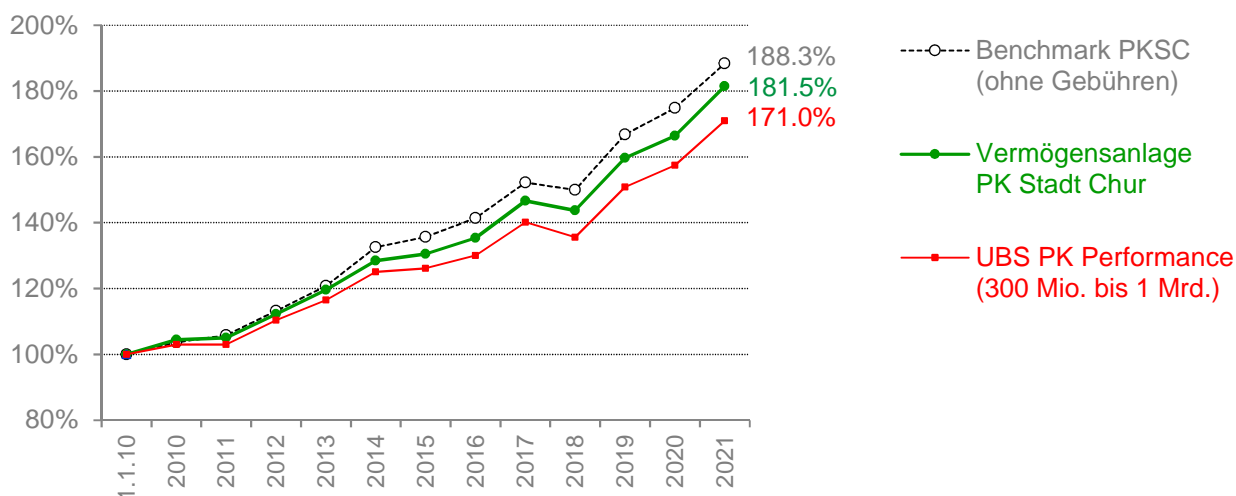
	Portfolio	Benchmark	Abweichung	
Gesamte Vermögensanlage	9.07 %	7.73 %	1.34 %	
Obligationen und Aktien (Mandat UBS)	9.92 %	9.32 %	0.60 %	
Hypotheken	-0.49 %	-1.95 %	1.46 %	
Immobilien	5.14 %	5.44 %	-0.30 %	
Alternative Anlagen (Private Equity)	34.14 %	3.29 %	30.85 %	
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	6.38 %	8.64 %	-2.26 %	
	2018	2019	2020	2021
Gesamte Vermögensanlage	-1.98 %	11.09 %	4.18 %	9.07 %
Benchmark	-1.48 %	11.25 %	4.83 %	7.73 %
Outperformance ²	-0.50 %	-0.16 %	-0.65 %	1.34 %
Obligationen und Aktien (externes Mandat)	-4.84 %	14.40 %	5.04 %	9.92 %
Hypotheken	n.a.	n.a.	n.a.	-0.49 %
Immobilien	4.37 %	4.70 %	3.27 %	5.14 %
Alternative Anlagen (Private Equity)	9.07 %	6.36 %	4.12 %	34.14 %
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	-0.32 %	3.06 %	-4.18 %	6.38 %

¹ Die Strategiebenchmark ist die interne Messlatte, um den Performanceerfolg der Vermögensanlagen zu beurteilen.

² Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert abweicht.



Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der Pensionskasse mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen ergibt folgendes Bild (Jahresendwerte):



Vergleichsindizes	2017	2018	2019	2020	2021
Portfolio PKSC	8.32 %	-1.98 %	11.09 %	4.18 %	9.07 %
UBS PK Performance (0.3 bis 1 Mrd.)	7.83 %	-3.26 %	11.83 %	4.44 %	8.60 %
Credit Suisse Schweizer PK-Index	8.05 %	-3.20 %	11.48 %	4.11 %	8.28 %

Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vermögensbewirtschaftung einer Vorsorgeeinrichtung beziehen sich in erster Linie auf Rendite und Sicherheit; Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements in der Anlageverwaltung. Es ist sicherzustellen, dass durch die Anlageumsetzung keine unerwünschten Nachhaltigkeitsrisiken in Kauf genommen werden müssen.

Bestimmungen zu Nachhaltigkeits-Prinzipien sind von der Verwaltungskommission ins Anlagereglement der PKSC aufgenommen worden. In einem separaten Anhang sind die Nachhaltigkeits-Grundsätze und –Prinzipien festgehalten. Zur Umsetzung können grundsätzlich folgende Instrumente dienen:

- a) Ausschluss kontroverser Unternehmen,
- b) Engagement (Dialog mit Unternehmen zur Verbesserung der Situation) und
- c) Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Neuausschreibungen

Die PKSC setzt Anlagen ausschliesslich mit Kollektivgefässen um. Sie beobachtet laufend die Entwicklung im Finanzmarkt und legt fest, welche nachhaltigen Ansätze sich für die Anlage aus Rendite-/Risikoüberlegungen eignen.

So wurden beispielsweise Unternehmen aus dem Rüstungssektor, die gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen und deshalb als problematisch eingestuft werden, bei den von der PKSC eingesetzten Kollektivgefässen ausgeschlossen. Die nachhaltige Umsetzung der Anlage schreitet bei den eingesetzten Vermögensverwaltern voran und erlaubt der PKSC, sukzessive auf nachhaltige Ansätze umzusteigen und mittels verstärkter Reportinganforderungen Transparenz zu schaffen.



BILANZ (in Schweizer Franken)	Index Anhang	per 31.12.2021	per 31.12.2020
AKTIVEN	4.22		
Vermögensanlagen	6.4	526'062'895	474'544'903
Flüssige Mittel	6.4	1'709'051	1'966'712
Forderungen und Darlehen	6.4	710'529	718'441
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	207'062	158'421
Hypotheken Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	15'011'383	-
Wertschriften und Beteiligungen	4.2 / 6.4	326'845'262	318'947'597
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	144'290'870	120'915'090
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	37'288'738	31'838'640
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	305'330	353'295
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	60'012'133	72'664'389
Total Aktiven		586'380'358	547'562'587
PASSIVEN	4.22		
Verbindlichkeiten		3'211'942	2'880'200
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	3'211'942	2'880'200
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	54'760	41'806
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.7	503'318'509	475'387'235
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	255'088'064	244'553'802
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	144'283'365	136'705'105
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	7'373'671	7'515'190
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	52'638'462	65'149'199
Technische Rückstellungen	5.4	43'934'947	21'463'939
Wertschwankungsreserve	6.3	79'795'148	69'253'347
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		-	-
Total Passiven		586'380'358	547'562'587



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2021	1.1.-31.12.2020
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		20'826'709	20'542'630
Beiträge Arbeitnehmer		7'922'296	7'684'255
Beiträge Arbeitgeber		8'545'620	8'606'198
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	2'191'785	2'072'583
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'163'770	2'174'686
Zuschüsse Sicherheitsfonds		3'239	4'908
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		11'103'018	8'714'748
Freizügigkeitseinlagen		10'459'334	8'319'015
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		643'684	395'733
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		31'929'728	29'257'378
Reglementarische Leistungen		-20'982'643	-23'486'039
Altersrenten		-10'962'495	-10'839'926
Hinterlassenenrenten		-2'219'552	-2'128'923
Invalidenrenten		-528'185	-625'542
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-614'907	-674'974
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-6'657'504	-9'216'674
Kapitalleistungen bei Tod und Invaliddität		-	-
Austrittsleistungen		-9'169'308	-10'788'872
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-8'216'919	-9'437'772
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-952'390	-1'351'100
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-30'151'951	-34'274'910
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-27'708'227	-4'736'052
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-2'444'135	2'709'973
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Renten		5'302'156	-2'556'518
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		-22'471'008	-1'420'422
Verzinsung des Sparkapitals		-8'095'239	-3'469'085
Ertrag aus Versicherungsleistungen		-5'154'528	5'147'541
Versicherungsleistungen		-5'437'047	4'814'257
Überschussanteile aus Versicherungen	5.1	282'520	333'284
Versicherungsaufwand		-1'173'889	-1'202'059
Versicherungsprämien/Risikoversicherung		-1'090'965	-1'120'653
Beiträge an Sicherheitsfonds		-82'925	-81'406
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-32'258'868	-5'808'101
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	43'243'646	19'306'404
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	46'211'644	21'791'897
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-2'967'998	-2'485'493
Sonstiger Ertrag			642
Anderer Ertrag		642	642
Verwaltungsaufwand	7.21	-442'976	-382'788
Allgemeine Verwaltung		-374'559	-340'359
Makler- und Brokertätigkeit		-3'863	-3'793
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-52'854	-26'053
Aufsichtsbehörden		-11'700	-12'583
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		10'541'801	13'116'156
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-10'541'801	-13'116'156
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital		-	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2021 und Betriebsrechnung 01.01.2021- 31.12.2021 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CHE-116.273.461 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Region Plessur, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2017
- Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Januar 2021
- Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- Anlagereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2016 bzw. 1. Januar 2021 (bei Nachhaltigkeits-Prinzipien/-Grundlagen)
- Reglement über technische Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 31. Dezember 2021



1.4 Paritätisches Führungsorgan

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen.

Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2021 bis 2024 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol. ^{1, 3)}	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Marcel Nadig ⁴⁾ Claudia Stebler ²⁾ (Vizepräsidentin) Gerda Wissmeier (bis 30.6.2021/Nachfolge per 31.12.2021 noch Vakant)	
Arbeitnehmervertretungen	Silvio Walder Kurt Rauchberger ^{2, 4)} Martin Lang	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Geschäftsführer	Leonhard Nold ⁴⁾	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

1) Mit Kollektivunterschrift zu zweien

2) Mit Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer)

Nicht im Handelsregister eingetragene Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer), ausschliesslich für das Vorsorgegeldfluss-Bankkonto:

Kurt Kamer, swissbroke 2. Säule AG, Chur, technische Verwaltung der PKSC (bis 31.12.2021)
Luca Casanova, Diventa AG, Chur, technische Verwaltung der PKSC (ab 21.12.2021).

3) Präsident des Anlageausschusses

4) Mitglieder des Anlageausschusses

1.5 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle

Leonhard Nold

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.6 BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 37 BVV2)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

1.62 Revisionsstelle

BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen
für PKSC zuständig: Dott. Franco Poerio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, 3011 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

1.71 Durch das PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Region Plessur und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2021	31.12.2020
IBC Energie Wasser Chur	88	88
Region Plessur	42	40
Bürgergemeinde	<u>5</u>	<u>4</u>
Total Versicherte angeschlossener Betriebe	135	132
Stadtverwaltung und Geschäftsstelle PKSC	<u>1'109</u>	<u>1'077</u>
Total Versicherte	1'244	1'209
	=====	=====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch einen Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann auch mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie mit privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen.



2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2021	31.12.2020
Bestand anfangs Jahr	1'209	1'173
Eintritte	177	168
Austritte	-111	-90
Todesfälle	-1	-0
Invalidenrenten	-2	-2
Altersrücktritte (inkl. Kapitalabfindungen)	<u>-28</u>	<u>-40</u>
Bestand Ende Jahr	1'244	1'209
	=====	=====

2.2 Anzahl Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2021	2020
Altersrücktritte	28	40
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	13	9
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1 % - 49 %	1	6
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 50 %	5	13
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 51 % - 99 %	4	1
davon mit 100 % Kapitalbezug	5	11

39.8 % des Altersguthabens bei Altersrücktritt wurden als Kapitalabfindung bezogen.

2.3 Rentenbeziehende

	31.12.2020	Zugänge	Abgänge	31.12.2021
Altersrenten	446	23	-16	453
Alterskinderrenten	5	3	-2	6
Invalidenrenten	21	2	-1	22 ¹
Invaliden-Kinderrenten	6	2	-1	7
Ehegattenrenten	126	6	-7	125 ²
Lebenspartnerrenten	2	-	-	2
Waisenrenten	<u>4</u>	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>5</u>
Total (Anzahl)	610	37	-27	620
	===	===	===	===

¹ Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 4

² Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 3



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte
Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75 % der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 21'510.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50 % Arbeitgeber/50 % Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.2 %	2.2 %
25 - 34	17.4 %	2.2 %	19.6 %
35 - 44	19.8 %	2.6 %	22.4 %
45 - 54	22.2 %	3.0 %	25.2 %
55 - 65	24.6 %	3.4 % ¹	28.0 %

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven benötigt.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Anstellungsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann variabel bis zu 100 % in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens drei Monate vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Alterspensionierung in bis zu drei Schritten Lässt der Arbeitgeber zu, kann die versicherte Person in bis zu drei Schritten in Pension gehen. Bei den ersten Schritten hat eine Teilpensionierung um jeweils mindestens 20 % einer Vollzeitanzstellung zu erfolgen. Dabei wird ausschliesslich eine Altersrente ausgerichtet wird. Beim letzten, spätestens beim dritten Schritt erfolgt die vollständige Pensionierung. Beim letzten Schritt kann nebst Rente auch eine Kapitalabfindung bezogen werden.

Umwandlungssatz Umhüllende Umwandlungssätze:

Alter		
60	4.60 %	
61	4.72 %	
62	4.84 %	
63	4.96 %	
64	5.08 %	
65	5.20 %	

Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % erhöht.

Invalidenrente Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40 % invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres 50 % des versicherten Lohnes. Ab vollendetem 64. bzw. 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad mit Unterteilung wie bei der Eidg. IV. zu. Ab 70 % Invalidität wird eine ganze Invalidenrente ausgerichtet.

Ehegattenrente Beim Tod einer aktiv versicherten Person vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60 % der versicherten Invalidenrente. Ab Bezug der Altersrente entspricht die Ehegattenrente 60 % der versicherten Altersrente.



Lebenspartnerrente	Eine versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses und vor Beginn der Altersrente diejenige Person, welche nach Ableben der versicherten Person einen Anspruch auf Lebenspartnerrente geltend machen kann, schriftlich mitzuteilen. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs richten sich nach dem Vorsorgereglement der PKSC. Die Anspruchsberechtigung ist an drei kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartnerrente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente.
Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 10 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20 % der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.
Austrittsleistung	Die Freizügigkeitsleistung entspricht dem Altersguthaben.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100 %. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen (einmalige Zulage oder wiederkehrend wie beispielsweise eine Teuerungszulage) beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Rentenzulage, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, ist die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten stellt die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung sicher.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlageverfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2021, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2022 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2021, techn. Grundlage: VZ 2015 Generationentafel 2022 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Ziff. 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten.

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Rückversicherungsvertrag bei den Helvetia Versicherungen rückversichert, welcher über einen Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie abgerechnet wird. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung beträgt jeweils ein Jahr. Die PKSC erhält bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Im Berichtsjahr wurde ein Überschuss von CHF 282'520 ausgerichtet (Vorjahr: CHF 333'284).

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2021	2020
Altersguthaben anfangs Jahr	244'553'802	243'794'691
Spargutschriften	16'394'316	16'087'868
Freiwillige Einkäufe	1'569'182	1'802'476
Einlagen aus Reaktivierung von Invaliden ¹	53'524	51'061
Freizügigkeitseinlagen	10'459'334	8'319'015
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	428'684	159'278
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	215'000	236'455
Verzinsung Altersguthaben	8'090'126	3'469'085
Ausgleichseinlage UWS nach Bestandsübernahme	47'455	44'417
Vorbezüge für Wohneigentum	-664'400	-597'000
Entnahmen bei Scheidung	-287'990	-754'100
Austrittsleistungen	-8'216'919	-9'437'772
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-6'657'504	-9'216'674
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	-9'688'830	-9'351'631
Auflösung infolge Invalidisierung	<u>-1'207'716</u>	<u>-53'367</u>
Altersguthaben Ende Jahr	<u>255'088'064</u>	<u>244'553'802</u>
	=====	=====

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2021 mit 3.50 % verzinst.

¹ Invalidenrentenbeziehende, welche wieder arbeitsfähig wurden → Reaktivierung aktive Versicherung



Bei unterjährigen Austritten und Pensionierungen wurde eine Verzinsung von 1.00 % gewährt. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.00 %.

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2021	31.12.2020
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	186'908'886	191'798'610
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(134'270'424)	(126'649'411)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(52'638'462)	(65'149'199)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	7'373'671	7'515'190
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(3'774'729)	(3'838'967)
Deckungskapital lebenslange Invaliden-/Hinterlassenenrenten	(3'598'942)	(3'676'223)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	5'012'001	4'471'663
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>5'000'939</u>	<u>5'584'031</u>
	<u>204'295'497</u>	<u>209'369'494</u>
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2021	31.12.2020
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	255'088'064	244'553'802
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>204'295'497</u>	<u>209'369'494</u>
	<u>459'383'561</u>	<u>453'923'296</u>
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2021	31.12.2020
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	102'911'450	100'645'374

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**

Technische Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
für pendente Versicherungsfälle	186'204	182'711
zur Abfederung einer UWS-Senkung	39'506'583	19'454'116
für Verzinsung Altersguthaben per 31.12.2022	2'380'117	-
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>1'862'043</u>	<u>1'827'112</u>
	<u>43'934'947</u>	<u>21'463'939</u>
	=====	=====



Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablaufen der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Rückstellung für Abfederung einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung gebildet.

Als Sollwert dieser Rückstellung gelten per 31. Dezember 2021:

- a) Fünfzehn Prozent aller Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2021. In den Folgejahren erhöht sich der Sollwert um jährlich 0.5 % (2022: 15.0 % plus 0.5 % = 15.5 %).
- b) Zwanzig Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung. Diese zwanzig Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei Pensionierung aufgrund der aktuellen technischen Grundlagen der PKSC.

Rückstellung zur Finanzierung der Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben

Die "Rückstellung zur Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben" wird als "weitere Rückstellung" gemäss Art. 12 des Reglements über technische Rückstellungen und Reserven der PKSC geführt. Sie wurde mit einer einmaligen Einlage gebildet, ist zweckgebunden und wird beim Rechnungsabschluss 2022 der PKSC aufgelöst.

Beim Rechnungsabschluss 2021 wurden sowohl alle technischen Rückstellungen und Reserven als auch die Wertschwankungsreserve auf den Sollbestand geäuft. Mit den verbleibenden Mittel aus dem Rechnungsabschluss 2021 soll die PKSC durch die Bildung einer einmaligen "Rückstellung zur Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben" zusätzlich gestärkt werden.

Die Höhe der Rückstellung wurde von der Verwaltungskommission und gestützt auf die Stellungnahme des Experten für berufliche Vorsorge festgelegt.

Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10 % der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).



5.5 Letztes versicherungstechnisches Gutachtens

5.51 Zusammenfassung aus versicherungstechnischem Gutachten per 31.12.2020

Die Pensionskasse Stadt Chur weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 114.57% aus. Die auf eigenes Risiko getragenen Rentenverpflichtungen wurden dabei mit einem technischen Zinssatz von 1.25% bewertet. Der vergleichbare Zieldeckungsgrad beträgt 115.25%, weshalb keine freien Mittel ausgewiesen werden können. Die finanzielle Lage und damit die finanzielle Risikofähigkeit können am 31.12.2020 als gut bezeichnet werden.

Die strukturelle Risikofähigkeit bezeichnen wir als durchschnittlich; sie wird sich im Laufe der Zeit voraussichtlich verschlechtern. Es ist darum überaus wichtig, die Rentenverpflichtungen mit einem (relativ) tiefen technischen Zinssatz zu bewerten, was die Verwaltungskommission in der Vergangenheit entsprechend umgesetzt hat. Der aktuelle technische Zins von 1.25% halten wir für die PKSC als angemessen

Unsere einzige Empfehlung betrifft die weitere Senkung der Umwandlungssätze.

5.52 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Wir empfehlen eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5.2% im Rentenalter 65.

Der Umwandlungssatz von 5.2% impliziert ein Zinsversprechen von etwas über 2.5%. Bei einem Zinsversprechen von 1.25% (aktueller technische Zinssatz) müsste der Umwandlungssatz 4.3% betragen. Aufgrund des zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes entstehen deshalb Pensionierungsverluste im Umfang von rund 20% des bei Pensionierung in eine Rente umgewandelten Altersguthabens. Zur Deckung dieser Verluste ist eine Vermögensrendite von rund 0.6% notwendig.

Mit einer Senkung der Umwandlungssätze auf 4.7% im Rentenalter 65 könnten die Verluste von 20% auf rund 10% der verrenteten Altersguthaben reduziert und somit halbiert werden.

Über flankierende Massnahmen muss dabei diskutiert werden.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten ist in spätestens drei Jahren per 31.12.2023 vorgegeben. Vorher wäre ein neues Gutachten nur zweckmässig, wenn grössere Umstrukturierungen bei der Anlagestrategie oder den technischen Grundlagen der PKSC vorgenommen würden, was im 2021 nicht zutraf.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 7. Mai 2022 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2021 wurden die technischen Grundlagen VZ 2015 Generationentafel 2022 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.



5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2021	31.12.2020
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	586'380'358	547'562'587
./. abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-3'211'942	-2'880'199
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-54'760</u>	<u>-41'806</u>
Verfügbares Vermögen	<u>583'113'656</u>	<u>544'640'582</u>
Vorsorgekapital (Ziff. 5.23)	459'383'561	453'923'296
Technische Rückstellungen (Ziff. 5.4)	<u>43'934'947</u>	<u>21'463'939</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	<u>503'318'508</u>	<u>475'387'235</u>
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>79'795'148</u>	<u>69'253'347</u>

Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	115.85 %	114.57 %
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	118.00 %	117.20 %



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird vornehmlich in indextierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe, institutionelle Vermögensverwaltung delegiert. Immobilien- und alternative Anlagen werden ausschliesslich mittels Kollektivanlagen umgesetzt und unter Beizug von externen Finanzspezialisten als Berater durch die PKSC kontrolliert. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien¹, der Produktauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Die PKSC achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen dies jährlich schriftlich.

Beim extern geführten Vermögensverwaltungsmandat werden die in den Anlagerichtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt üblicherweise nur bei Vorliegen einer Bandbreitenverletzung². Im 2021 kamen keine Bandbreitenverletzungen vor und somit wurde auch kein Rebalancing ausgelöst.

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher keine Stimpfpflicht und es ist gemäss Vorschriften der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) nichts weiter offenzulegen.

¹ ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der Pensionskasse finanzierbar sind.

² Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang I.2



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS Schweiz AG (Depotbank)	Marco Loher	Chantal Dudler
UBS Asset Management Schweiz AG	Brigitte Aebi-Pozzi	Tobias Schroer
Senior Secured Loans	SIGLO AG, Zürich	Dr. Christoph Gort Alessandro Amadio

Sämtliche Vermögensverwaltungen sind der FINMA unterstellt.

Weitere Geschäftspartner in der Vermögensverwaltung

Private Equity bei	Bezugsperson
Access Capital Fund V L.P. Growth Buy-Out Europe	Thomas Kohlmeyer
Landmark Equity Partners XIV L.P.	Ruby Berube
LGT Crown Global Opportunities VI und VII	Lars Niggemann
Unigestion Secondary Opportunity II L.P.	Andre Meyer

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugspersonen
Allgemeine Finanzberatung (Strategiecontrolling, ALM-Studie)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	LGT, Pfäffikon	Lars Niggemann

6.14 Anpassung der Anlagestrategie

Zur Senkung der Währungsabsicherungskosten wurden die 7 % Obligationen Fremdwährung Securitized/MBS (währungsabgesichert) veräussert und dafür:

- a) Neu 3 % Hypotheken CH Anlagestiftungen in die Anlagestrategie aufgenommen. Die Auswahl der neuen Produkte lief über einen Search mit Long- und Shortlist und wurde durch den Finanzspezialisten und Anlageberater der PKSC begleitet.
- b) Immobilien Welt wurden von 4 % auf neu 6 % aufgestockt und neu aufgeteilt auf je 3 % hedged und unhedged (währungsabgesichert bzw. nicht währungsabgesichert). Die Auswahl der Immobilien Welt Kollektivanlagen erfolgte zusammen mit und auf Empfehlung des Immobilienberaters und –spezialisten der PKSC.
- c) Mit den restlichen 2 % wurden der Anteil Obligationen CHF auf 23 % erhöht.



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio* 31.12.21	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	32.0 %	33.0 %	19.0 – 49.0 %	
Liquidität	0.2 %	0.0 %	0.0 – 2.0 %	FTSE Euro Dep. CHF 3M
Obligationen CHF	22.4 %	23.0 %	14.0 – 32.0 %	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Hypotheken CHF, Anlage- stiftungen	2.9 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	SBI Pfandbrief Index
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	6.5 %	7.0 %	4.0 – 10.0 %	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Aktien	33.3 %	30.0 %	19.0 – 41.0 %	
Aktien Schweiz	16.1 %	14.0 %	9.0 – 19.0 %	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer hedged	15.2 %	14.0 %	9.0 – 19.0 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Schwellenländer unhedged	2.0 %	2.0 %	1.0 – 3.0 %	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	27.5 %	30.0 %	24.0 – 36.0 %	
Immobilien CH Anlagestiftungen	23.6 %	24.0 %	20.0 – 28.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt, nicht kotiert (mit Währungsabsicherung)	2.7 %	3.0 %	2.0 – 4.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt, nicht kotiert (ohne Währungsabsicherung)	1.2 %	3.0 %	**[0.0]2.0 – 4.0 %	KGAST Immo-Index
Alternative Anlagen	7.2 %	7.0 %	3.0 – 11.0 %	
Private Equity	3.8 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	Libor CHF 3m + 4.0 %
Senior Secured Loans	3.4 %	4.0 %	2.0 – 6.0 %	CS Leveraged Loan Index

* Gem. Reporting des Custodians; bezieht sich nur auf Wertschriftenbestand im Portfolio der PKSC, ohne Forderungen beim Arbeitgeber, daher geringe Abweichungen zu Ziff. 6.41.

** Während zweijähriger Aufbauphase untere Bandbreite von 0.0 %, nach Aufbauphase: 2.0 %.



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) - Einsatz alternativer Anlagen

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV2). Derivate werden bei Bedarf nur für das Hedging (Absicherung) von Wertschriften in Form von Futures in Fremdwährung zugelassen. Eine Erweiterung gemäss Art 50 Abs. 4 BVV2 wird nicht in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau (97.2 % auf einen Betrachtungshorizont von 1 Jahr) festgelegt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen.

	31.12.2021	31.12.2020
Zielgrösse (in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen)	18.0 %	18.0 %
Ist-Bestand	18.0 %	17.2 %
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	443'306'376 ¹	402'722'846
WSR Zielgrösse (Betrag)	79'795'148	72'490'112
./. WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>-79'795'148</u>	<u>-69'253'347</u>
WSR-Überschuss (+) bzw. WSR-Defizit (-)	0	-3'236'765
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	69'253'347	56'137'191
Auflösung bisherige WSR Ende Jahr für Deckung Aufwandüberschuss		
Bildung neuer WSR Ende Jahr aus Ertragsüberschuss	<u>10'541'801</u>	<u>13'116'156</u>
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	79'795'148	69'253'347
	=====	=====

Per 31.12.2021 weist die PKSC erstmal die gesamte Wertschwankungsreserve mit einem Istbestand von 18.0 % der selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen und -rückstellungen aus.

¹ Davon 399'371'429 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 43'934'947 technische Rückstellungen

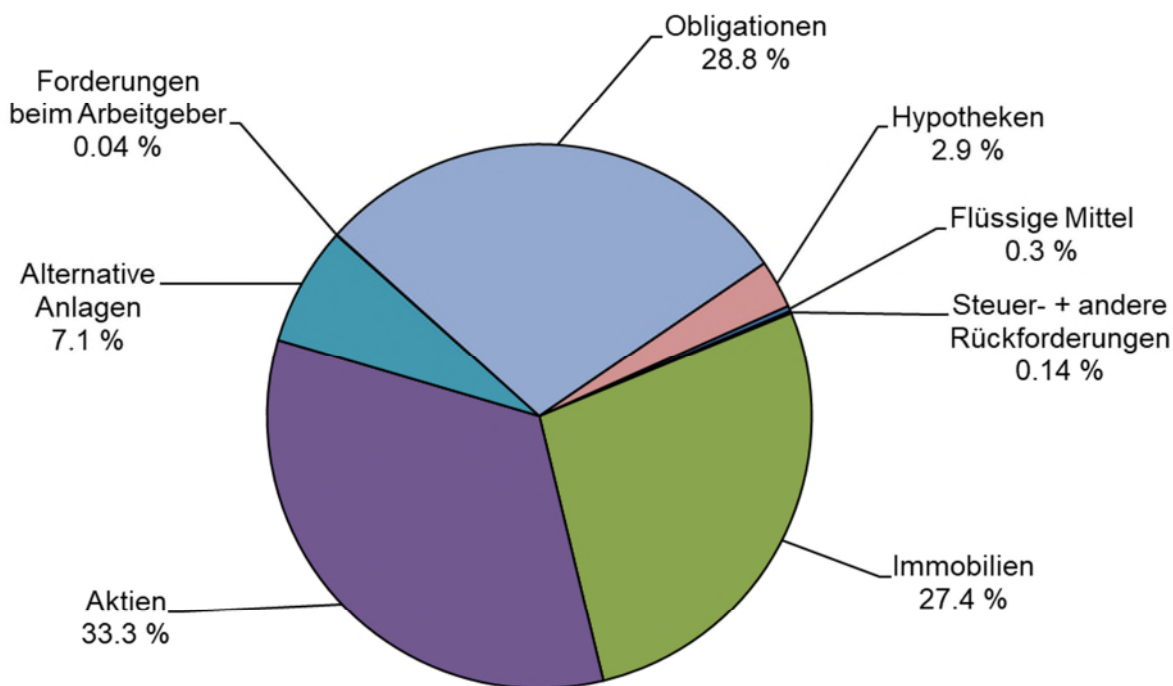


6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2021		31.12.2020	
Flüssige Mittel	1'709'051	0.32 %	1'966'712	0.41 %
Forderungen beim Arbeitgeber	207'062	0.04 %	158'421	0.03 %
Obligationen Kollektivanlagen	151'618'058	28.82 %	163'314'991	34.42 %
Hypotheken Kollektivanlagen	15'011'383	2.85 %	0	0.00 %
Aktien Kollektivanlagen	175'227'204	33.31 %	155'104'864	32.68 %
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	20'626'688	3.92 %	16'016'069	3.38 %
Immobilien CH Anlagestiftungen	123'664'182	23.51 %	104'899'022	22.11 %
Alternative Anlagen	37'288'738	7.09 %	31'838'640	6.71 %
Derivate (Währungsabsicherungen)	0	0.00 %	527'743	0.11 %
Verrechnungs- + Quellensteuern	<u>710'529</u>	0.14 %	<u>718'441</u>	0.15 %
Total Vermögensanlagen	<u>526'062'895</u>	100.0 %	<u>474'544'903</u>	100.0 %

Stand 31.12.2021



6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2021		31.12.2020	
Externes Mandat bei UBS	327'555'263	62.27 %	319'711'291	67.37 %
<u>Flüssige Mittel, Forderungen und Kollektivanlagen</u>				
Selbst gehaltene, flüssige Mittel	1'666'179	0.31 %	1'875'884	0.40 %
Forderungen (Verrechnungssteuer)	43'400	0.01 %	45'576	0.01 %
Forderungen beim Arbeitgeber	207'062	0.04 %	158'421	0.03 %
Hypotheken Kollektivanlagen	15'011'383	2.85 %	0	0.00 %
Immobilien Kollektivanlagen	144'290'870	27.43 %	120'915'091	25.48 %
Senior Secured Loans FoF's	17'892'807	3.40 %	16'368'330	3.45 %
Private Equity Fund-of-Funds	<u>19'395'931</u>	3.69 %	<u>15'470'310</u>	3.26 %
Total	<u>198'507'632</u>	37.73 %	<u>154'833'612</u>	32.63 %
Total Vermögensanlagen	<u>526'062'895</u>	100.0 %	<u>474'544'903</u>	100.0 %

6.5 **Währungsabsicherung/laufende (offene) derivate Finanzinstrumente**

Per 31.12.2021 bestehen keine offenen derivate Finanzinstrumente.

6.6 **Offene Kapitalzusagen**Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.2021	noch offen per 31.12.2021
Access Capital Partners	EUR	4'286'875 ¹	4'125'000 (96.2 %)	161'875
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'916'916 ² (97.3 %)	81'025
LGT Capital CGO VI	USD	15'000'000	11'805'000 ³ (78.7 %)	3'195'000
LGT Capital CGO VII	USD	15'000'000	5'055'000 (33.7 %)	9'945'000

¹ Ursprüngliche Zeichnung von Euro 5 Mio. bei Access Capital Fund V LP Growth Buy-out Europe. 2018, 2019 und 2021 reduzierte der Fund das Gesamtvolumen drei Mal um je 5% auf Euro 4.29 Mio.

² Total Zahlungen an Landmark: USD 2'928'563; davon USD 11'647 Withholdertaxes

³ Total Zahlungen an LGT CGO VI: USD 11'819'452; davon USD 14'452 Zins wegen spätem Einstieg.



6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses

	31.12.2021	31.12.2020
Ergebnis flüssige Mittel	127'374	34'394
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	-3'753'125	4'105'699
Ergebnis Hypotheken Kollektivanlagen	11'500	0
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	32'594'400	11'572'466
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	9'551'492	4'717'965
Ergebnis alternative Anlagen	7'702'178	1'384'443
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-7'604	-9'443
(Verzugs-)Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-9'364	-13'405
Sonstiger Zinsaufwand	-5'207	-222
<i>Ergebnis vor Vermögensverwaltungskosten</i>	<i>46'211'644</i>	<i>21'791'897</i>
TER-Kosten/inhärente Kosten auf Kollektivanlagen	-2'370'645	-2'036'364
Honorare Vermögensverwaltungsmandate	-215'119	-204'951
Kosten, Gebühren und Abgaben	-266'978	-136'559
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten (Ziff. 7.21)	-115'256	-107'619
<i>Vermögensverwaltungskosten</i>	<i><u>-2'967'998</u></i>	<i><u>-2'485'493</u></i>
Total Netto-Ergebnis	43'243'646	19'306'404
	=====	=====

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermögensanlage eine Performance von 9.07 %. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von 7.73 % wird um 1.34 % übertroffen. Mit dieser Performance erzielt die PKSC ein leicht besseres Ergebnis als der Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (UBS Pensionskassen-Performance – Anlagevolumen CHF 0.3 bis 1 Mrd. [netto/mit Kosten]: 8.60 % bzw. Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex [brutto, ohne Kosten]: 8.28 %).

Um den Deckungsgrad von anfangs Jahr halten zu können wäre – ohne die Bildung zusätzlicher Rückstellungen und Reserven zur Stärkung der PKSC – eine Sollrendite von 2.0 % notwendig gewesen.

6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen / Kostentransparenzquote

	31.12.2021	31.12.2020
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	526'062'895	474'544'903
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	_____ -	_____ -
Transparente Vermögensanlagen	526'062'895	474'544'903
	=====	=====
Kostentransparenzquote	100.0 %	100.0 %
(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	=====	=====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	597'353	449'129
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>2'370'645</u>	<u>2'036'364</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>2'967'998</u>	<u>2'485'493</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
Transparente Vermögensanlagen	526'062'895	474'544'903
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'967'998	2'485'493
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	<u>0.56 %</u>	<u>0.52 %</u>

6.84 Details zu Verwaltungskosten

Je nach Anlagegruppe entstehen verschieden hohe Verwaltungskosten. Nachstehende Aufstellung weist die Verwaltungskosten in Franken und in Prozent des Anlagewerts aus:

	Anlagewert	Verwaltungskosten in CHF und % des Anlagewerts	
Liquidität und Forderungen	2'626'642	935	0.04 %
Liegenschaften und Hypotheken	159'302'253	1'068'834	0.67 %
Aktien und Obligationen	326'845'262	267'477	0.08 %
Private Equity	19'395'931	1'325'613	6.83 %
Senior Secured Loans	17'892'807	189'883	1.06 %
Allgem. Verwaltungskosten (Ziff. 7.21)	<u>-</u>	<u>115'256</u>	0.02 %
Total	<u>526'062'895</u>	<u>2'967'998</u>	<u>0.56 %</u>

6.9 **Anlagen beim Arbeitgeber**

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt Chur keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent laufen insbesondere die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden und der PKSC angeschlossenen Betriebe an die PKSC.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht in der Regel derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen. Aufgrund der besonderen Situation mit den Zinsen, bei welcher in jedem Falle entweder Sollzinsen oder ansonsten Guthabengebühren (Habenzinskommission) zu anfallen, wurde mit der Stadt vereinbart, auf eine Zinsabrechnung zu verzichten. Deshalb gibt es im 2021 weder eine Zinsgutschrift noch eine Zinsbelastung.



7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2021	31.12.2020
7.11 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	305'330	353'295
Überschussanteile Rückversicherung Helvetia	282'519	333'284
Schlussabrechnung Versicherungsmakler swissbroke	19'316	18'965
Vorauszahlungen Kurskosten/Ausbildungskosten	3'495	1'046
7.12 <u>Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten</u>	3'211'942	2'880'200
noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	71'048	83'702
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	974'590	814'911
Altersleistungen mit Auszahlung im 1.Qu. 2022	2'166'304	1'981'587
7.13 <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	54'760	41'806
Schlussabrechnung Rückversicherung	7'041	6'187
Habenzinskommissionen 4. Qu. 2021	1'825	2'096
Kreditoren	45'894	33'523

7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2021	31.12.2020
Buchhaltung, Personalaufwand	190'596	182'976
Führung technische Buchhaltung	168'595	160'518
Büro- und Infrastruktur-Miete	12'234	13'721
Verwaltungskommission	57'921	48'969
Aufsichtsbehörde	11'700	12'583
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	52'854	26'053
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	3'863	3'793
Beratung und Controlling Vermögensanlage	24'039	21'014
Projekte	21'728	4'830
Übrige Verwaltungskosten	12'902	14'150
Kosten für Vermögensverwaltung ¹	<u>-115'256</u>	<u>-107'619</u>
Total Verwaltungskosten	442'976	382'788
	=====	=====

¹ Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstellenkosten, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung und Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.



- Die gesamten Verwaltungskosten fallen höher aus als im Vorjahr. Hauptgründe dafür sind die Erstellung eines versicherungstechnischen Gutachtens (per 31. Dezember 2020) über die PKSC durch den Experten für berufliche Vorsorge und die Ausschreibung sowie der Wechsel der technischen Verwaltung.
- Die höheren Kosten bei der technischen Verwaltung resultieren aus einer Bestandszunahme. Bei der Verwaltungskommission kommen neu die Sitzungsgelder für den anfangs 2021 einberufenen Anlageausschuss hinzu.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär¹

	31.12.2021	31.12.2020
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ²	238	210

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
Die Weisung OAK BV 01/2021 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge betreffend die Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb ist gemäss Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auch für die PKSC relevant, da die PKSC im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern oder Rentenbeständen stehen kann. Demnach verlangt die BVG-Aufsicht, dass inskünftig jährlich die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und die notwendigen Bestätigungen des Experten für berufliche Vorsorge einzureichen sind. Dies betrifft insbesondere ein jährliches versicherungstechnisches Gutachten durch den Experten für berufliche Vorsorge.	Weiteres Vorgehen in Prüfung mit BVG-Aufsicht und Experten für berufliche Vorsorge

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

¹ Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

² Bei 1'864 Destinatären: 1'244 Aktive und 620 Rentenbeziehende (2020: 1'209 + 610 = 1'819 Destinatäre)



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich, Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 9. Mai 2022
Direktwahl: 081 286 97 55
roland.cathomas@swissbroke.ch

Sehr geehrter Herr Nold

Gerne bestätigen wir im Zusammenhang mit der Revision der PKSC (Pensionskasse Stadt Chur) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung mit der Kasse sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2021 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle

Roland Cathomas
Mitglied der Geschäftsleitung

Philippe Zehnder
Mitglied des Kaders

An die Verwaltungskommission der

Pensionskasse Stadt Chur

Rathaus
Poststrasse 33
7000 Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2021

(umfassend die Zeitperiode vom 1.1. - 31.12.2021)

29. Juni 2022
21115942/SuisseID

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltungskommission für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

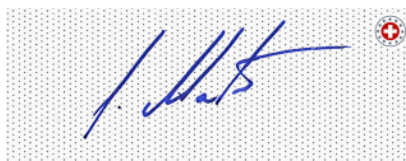
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 29. Juni 2022

BDO AG



Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Aaron Mäder
Zugelassener Revisor

Beilagen

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang